

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport	Datum 28.12.2003
	Schriftführerin Barbara Hieronymi
	Telefon-Nr. 02202/14467
Niederschrift	
Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport	Sitzung am Dienstag, 25. November 2003
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 18.15 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
Seite A 3
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 08.10.2003 - öffentlicher Teil -**
Seite A 3
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 08.10.2003 – öffentlicher Teil -**
573/2003 Seite A 3
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
Seite A 3
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
Seite A 4
- 6. Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder nach dem Bergisch Gladbacher Modell**
575/2003 Seite A 4

7. **Entgelte VHS-Kurse – Frühjahr 2004 -**
572/2003 Seite A 7
8. **Neue Konzeption des Schul- und Vereinsschwimmens**
576/2003 Seite A 7
9. **Anträge der Fraktionen**
Seite A 9
10. **Anfragen der Ausschussmitglieder**
Seite A 9

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 08.10.2003 - nichtöffentlicher Teil -**
Seite B 1

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 08.10.2003 – nichtöffentlicher Teil -**
574/2003 Seite B 1

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Seite B 1

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
Seite B 1

5. **Anträge der Fraktionen**
Seite B 1

6. **Anfragen der Ausschussmitglieder**
Seite B 1

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Miede begrüßt um 17.00 Uhr die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport Bergisch Gladbach, die Vertreter der Beiräte und Kirchen, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die übrigen Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses und die fehlenden und stellvertretenden Ausschussmitglieder fest (s. Anwesenheitsliste).

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 08.10.2003 - öffentlicher Teil -

@->

Herr Dehler berichtet die Niederschrift zu TOP A 20, S. 14: er habe davon gesprochen, dass von 4 Mrd. Euro, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, 900 Mio. für NRW – nicht nur für Bergisch Gladbach – vorgesehen seien.

Mit dieser Korrektur wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 08.10.2003 - ö.T. -

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Der Vorsitzende macht keine Mitteilungen.

<-@

5

Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Herr Kotulla erinnert an das Vorhaben, einen Ersatzbau für den seit längerer Zeit abgängigen Pavillon am NCG zu errichten, das auf Grund fehlender Landeszuschüsse zunächst zurückgestellt wurde.

Nun sei vor einigen Wochen das Obergeschoss des Pavillons aus brandschutztechnischen Gründen geschlossen worden, nachdem ein anderer Pavillon schon vor einiger Zeit abgerissen wurde. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass sich weitere Investitionen in diesen Pavillon nicht lohnen und suche daher nach einer Möglichkeit, in absehbarer Zeit einen Ersatzbau zu errichten.

<-@

6

Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder nach dem Bergisch Gladbacher Modell.

@->

Herr Schneeloch stellt für die SPD-Fraktion zunächst folgende Informationsfragen:

1. Wer sind die in der Verwaltungsvorlage genannten freien Träger, wer sind die Vertragspartner bei den abzuschließenden Kooperationsverträgen und wie soll die Zusammenarbeit aussehen? Wer erstellt das grundlegende Konzept, das Rechte und Pflichten der Vertragspartner festlegt? Wer kontrolliert, ob die getroffenen Vereinbarungen von den freien Trägern eingehalten werden?

2. Inwieweit sind die Eltern befragt, informiert und beteiligt worden, so dass tatsächlich von einem „mehrheitlich geäußerten Elternwillen“ ausgegangen werden kann?

3. Durch wen und wie wird sichergestellt, dass die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern auch in den Schulferien angeboten wird?

Herr Dr. Speer beantwortet die Fragen wie folgt:

Er verweist auf die umfangreiche Vorlage Nr 354/2003 für die letzte Ausschusssitzung, in der die verschiedenen Kooperationspartner benannt worden seien. Die Kooperationsvereinbarungen werden jeweils zwischen Schule und Trägerverein unter Mitwirkung von Schulverwaltung und FB 5 – Jugend abgeschlossen. Grundlage für die Kooperationsvereinbarung sei ein Konzept, das die Schulkonferenz erstelle und beschließe. In der Schulkonferenz wirken die gewählten Elternvertreter mit, so dass der Elternwille zum Tragen komme. Außerdem sei schon in 2000 eine Befragung der Eltern in den Klassen- und Schulpflegschaften durch den Fachbereich 5 vorgenommen und im vorliegenden Entwurf zur Ganztagsbetreuung berücksichtigt worden. Die Betreuung in den Schulferien werde mit Ausnahme einer dreiwöchigen Schließungsphase wie bei den Kindergärten an den jeweiligen Standorten oder – abhängig von der Nachfrage - gemeinsam für benachbarte Standorte durch den jeweiligen freien Träger gewährleistet; die Qualitätskontrolle obliege dem Fachbereich 5.

Es schließt sich eine Diskussion zwischen den Fraktionen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung an:

Die CDU-Fraktion, erläutert Herr Dehler, sehe die Notwendigkeit einer Ganztagsbetreuung. Das Gladbacher Modell käme der Vorstellung einer guten Ganztagschule,

die qualifizierten Unterricht, Hausaufgabenhilfe und Förderunterricht bereitstelle, nahe. Jedoch seien die Horte mit ihrem qualifizierten Angebot ebenfalls unverzichtbar. Die CDU-Fraktion wolle daher die Umsetzung des Gladbacher Modells erst an zwei Grundschulen testen und nach einem Jahr erneut prüfen, ob weitere Schulen sich diesem Modell anschließen sollen.

Voraussetzungen seien jedoch:

- ausreichende Investivmittel, auf die die Schulen nach Bedarf direkt Zugriff haben;
- die Betriebskosten für die Ganztagschule dürfen die jetzigen Kosten für die Tagesbetreuung nicht übersteigen
- die Gelder für die Hilfe zur Erziehung dürfen nicht in die Mittelberechnung für das Ganztagsangebot überführt werden
- der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Herr Kierspel und Herr Nagelschmidt begründen diese vorsichtige Herangehensweise der CDU-Fraktion mit dem möglichen Risiko, dass der Modellversuch pädagogisch scheitern (s. Anlage 1) und/oder die auf dem Papier berechneten Einsparungen bei der tatsächlichen Umsetzung nicht erreicht werden können. Es müsse sich auch erst zeigen, ob die Vertragsgestaltung mit den freien Trägern zufriedenstellend sei. Der Antrag auf die Investivmittel solle jedoch für alle Schulen erfolgen, nicht benötigte Gelder könnten ggf. zurückgegeben werden. Die Schulverwaltung sei in der Lage, auf Grund mehrerer Kriterien aus den bisher genannten sieben Schulen zwei auszuwählen, die besonders geeignet seien, mit dem Modellversuch zu beginnen. Kriterien seien z.B., die Höhe der zu erwartenden Investitionskosten (Raumsituation), die Kalkulation der Überschüsse und Fehlbeträge, kooperationswillige starke freie Träger, die zu erhoffende Qualität der pädagogischen Arbeit.

Die übrigen Fraktionen befürworten den Vorschlag der Verwaltung, das Modell mit den sieben genannten Grundschulen zu beginnen:

- das Modell sei wirtschaftlich abgerundet, die von der CDU genannten Qualitätskriterien seien objektiv nicht messbar, es werde Schwierigkeiten und Konflikte bei der Auswahl der beiden Schulen geben, die CDU-Fraktion solle die beiden auszuwählenden Schulen benennen; es fehle die Zeit für ein neues Modell (Herr Kleine, Herr Dr. Mieke, SPD);
- das Modell schaffe den bestehenden Flickenteppich ab, man brauche eine Probelauf mit mehr als zwei Schulen, um ausreichend Daten erfassen zu können; angesichts der extrem schwierigen Rahmenbedingungen handle sich um ein sinnvolles pädagogisches Modell, das Kinder nicht nur verwahren, sondern auch fördern wolle (Herr Baeumle-Courth, Frau Scheerer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
- das Gladbacher Modell mit seinem rhythmisierten Unterricht und seiner Vernetzung von Schule und Jugendhilfe sei eine kostengünstige und familienfreundliche Lösung, weil es einerseits der zunehmenden Berufstätigkeit der Mütter Rechnung trage und andererseits den Bau neuer Räumlichkeiten und damit Kosten vermeide (Frau Koshofer, FDP);
- im Gegensatz zum Modell der Ganztagschule von der Landesregierung NRW sei das vorliegende „Bergisch Gladbacher Konzept“ bildungspolitisch und familienpolitisch betrachtet besser, da einerseits Kinder nicht nur verwahrt, sondern gefördert werden und andererseits jungen Frauen die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglicht werde – ein wichtiger Anreiz für diese, Kinder bekommen zu wollen und eine Notwendigkeit für das Gemeinwesen, eine verbesserte Bevölkerungspyramide zu erhalten (Herr Schütz, KIDinitiative).

Herr Kotulla macht darauf aufmerksam, dass die Finanzierbarkeit des CDU-Vorschlags im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept schwierig sei. Er weist nachdrücklich daraufhin, dass die Investivmittel des Bundes nur beantragt werden können, wenn ein entsprechender Grundsatzbeschluss des Schulträgers zur Einführung der Ganztagsgrundschule vorliege und schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechend zu modifizieren und den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion hinzuzufügen.

Herr Dr. Speer ergänzt, dass dieser Grundsatzbeschluss bis zum 31.01.2004 vorliegen müsse und daher eine Vertagung auf die nächste Ausschusssitzung am 03.02.2004 nicht möglich sei.

Es wird sodann in zwei Schritten zunächst über den Grundsatzbeschluss und anschließend über den CDU-Antrag abgestimmt:

<-@
@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, gegen die Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der KIDinitiative und bei Enthaltung der FDP folgenden geänderten Beschluss (=Grundsatzbeschluss, Änderung fettgeschrieben):

Der Rat möge beschließen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sitzung des ABKSS vom 08.10.2003 und des JHA 14.10.2003 vorgestellte Bergisch Gladbacher Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern umzusetzen. **Im Jahre 2004 ist mit zwei Schulen zu beginnen.***

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, gegen die Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, KIDinitiative und bei Enthaltung der FDP folgende ergänzende Beschlüsse:

Der Rat möge beschließen:

1. *Nach dem Ablauf eines Probejahres soll Ende 2005 entschieden werden, ob weitere Grundschulen bzw. die Verbundschule an dem Modellversuch „Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern nach dem Bergisch Gladbacher Modell“ teilnehmen sollen.*

2. *Voraussetzung hierzu ist, dass ein ausreichendes Investitionsmittelkontingent zur Verfügung gestellt wird und der Schulträger über diese Mittel nach Bedarf für die teilnehmenden Schulen verfügen kann. Die Betriebskosten für die Ganztagschule dürfen die Kosten der jetzigen Tagesbetreuung nicht übersteigen und die Mittel für die Hilfe zur Erziehung sollen nicht in die Mittelberechnung für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern fließen.*

3. *Diese Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch Bund, Land, Kommune.*

<-@

Entgelte VHS-Kurse 2004 - Frühjahr

@->

Herr Ludwig berichtet, dass die Drittmittelfinanzierung für Projekte deutlich zunehmen und dadurch das angestrebte Ziel der VHS, nämlich der Ausbau der Berufsbildung entsprechend dem Weiterbildungsgesetz, erreicht werden könne. Die Finanzierung solcher Projekte und damit auch die Höhe der Dozenten honorare und Teilnehmerentgelte werde durch die Förderbedingungen des jeweiligen Geldgebers, z.B. des *Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung* bestimmt. Als Beispiel nennt er das Integrationsangebot *Deutsch als Fremdsprache* für Aussiedler und Emigranten.

Er beschreibt die tendenzielle Entwicklung der Volkshochschule: zurückgehende Teilnehmerzahlen bei leicht steigenden Einnahmen, d.h. immer weniger Teilnehmer zahlen immer höhere Entgelte.

Herr Schütz bedauert, dass für viele das allgemeine Bildungsangebot nicht mehr bezahlbar sei.

Die CDU-Fraktion lege, betont Frau Dr. Weil, großen Wert darauf, dass Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen und die berufliche Weiterbildung die zentralen Aufgaben der Volkshochschule seien, nach der sich die Finanzierung des Volkshochschulangebots auszurichten habe.

<-@

@->

Der ABKSS fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat möge beschließen:

Die Entgelte für das Frühjahrssemester 2004 werden wie vorgelegt beschlossen.

<-@

Neue Konzeption des Schul- und Vereinsschwimmens

@->

Anlass für diese Beschlussvorlage, erläutert Herr Dr. Speer, sei der Wunsch der Politik gewesen, einen Standard für das Schulschwimmen festzulegen. § 31 des Schulverwaltungsgesetzes bestimme, dass der Schulträger für einen ordnungsgemäßen Unterricht zu sorgen habe. Es gebe aber keine gesetzlichen Vorgaben über den Umfang von Schulschwimmen, da es auch Schulträger ohne eigene Wasserflächen gebe. Es werde nur deutlich, dass der Schulträger Schulschwimmen anbieten müsse, wenn ihm Wasserflächen zur Verfügung stehen. Die Sportrichtlinien des Landes empfehlen für die Grundschule für die Dauer eines Schuljahres 1 Stunde Schwimmunterricht, für die Sekundarstufe I fünf obligatorische Lehrgänge à 10 Stunden. Die Verwaltung habe nun aus den Vorgaben des § 31 des Schulverwaltungsgesetzes und der Sportrichtlinien des Landes den vorliegenden Standard für das Schulschwimmen konzipiert.

Herr Dr. Mieke plädiert unter Hinweis auf die Pressemitteilung zum Bäderbedarfskonzept von Bürgermeisterin Opladen in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende der Bädergesellschaft (Anlage 2) dafür, zwar über die Vorlage der Verwaltung zu diskutieren, aber über den Beschlussvorschlag noch nicht abzustimmen. Es müsse erst die Zukunft des Zandersbades geklärt sein und weitere Informationen über die Zu-

kunft der Bäder vorliegen.

Die SPD-Fraktion stimmt ihm zu: die Verwaltung solle zunächst sowohl ein Konzept für das Schulschwimmen als auch für das Vereinsschwimmen entwickeln. Die Umsetzung des Wibera-Gutachten bedeute eine Verschlechterung des Schwimmangebots. (Herr Kleine, Herr Neu).

Herr Baeumle-Courth (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf und stellt einen Antrag auf Vertagung, es sei z.B. noch offen, ob und unter welchen Bedingungen der Schwimmverein das Zandersbad tatsächlich übernehmen könne; dies könne sowieso erst zu Beginn des neuen Schuljahres nach den Sommerferien geschehen.

Herr Schütz (KIDinitiative) möchte wissen, welcher Betrag eingespart werden könne, wenn die Schwimmzeiten um ein Drittel reduziert werden. Er fürchtet, dass sich die Kosten nur verlagern, wenn später im Gesundheitsbereich durch Fehlhaltungen ärztliche Behandlungskosten entstehen. Er schlägt vor, für das Vereinsschwimmen zusätzliches Sponsoring, z.B. auch von Krankenkassen, einzuwerben, oder die Bädergesellschaft aufzulösen und die Rücklagen für die Finanzierung des Schul- und Vereinsschwimmens einzusetzen.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung: der vorgelegte Entwurf sichere einen hohen Standard und genüge der Pflicht der Kommune, Wasserflächen bereitzustellen (Herr Willnecker). Selbst wenn das Zandersbad in der Hand des Schwimmvereins erhalten bleibe, stehe die Wasserfläche letztlich nicht zur Verfügung; es handle sich um einen vorbereitenden Beschlussvorschlag der Verwaltung, der Grundlage für Verwaltungshandeln sei, auch wenn die Umsetzung erst zum nächsten Schuljahr erfolge (Herr Nagelschmidt).

Herr Kotulla beziffert die Einsparungen, die durch das Konzept für das Schulschwimmen erreicht werden können, auf ca 20.000 – 25.000 €. Sie werden durch die Reduzierung der Beförderungskosten erzielt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag auf Vertagung mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, KIDinitiative und FDP ab und stimmt in zwei Schritten über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Schulschwimmen und zum Vereinsschwimmen ab.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst in beiden Fällen mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, KIDinitiative und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgende Beschlüsse:

<-@
@->

1. *Schulschwimmen*

Jedes Kind, das in Bergisch Gladbach zur Schule geht, sollte jeweils während der Grundschulzeit und in der Sekundarstufe I für die Dauer eines Schuljahres Schwimmunterricht erhalten. Dies bedeutet eine Kürzung des Schwimmunterrichts um ein Drittel.

2. *Vereinsschwimmen*

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bäder GmbH eine entsprechende Konzeption für das Vereinsschwimmen zu entwickeln.

9

<-@

Anträge der Fraktionen

@->

Es werden keine Anträge gestellt.

<-@

10

Anfragen der Ausschussmitglieder